

[ca. 1650]

A

BRIEF VON STADTSCHREIBER [LUDWIG] HARTMANN [VON LUZERN] AN
[BEAT II. ZURLAUBEN]

Hartmann bittet den Adressaten um die Abfassung eines Konzepts, da er mit der Feder besser umzugehen wisse und mit diesem Geschäft vertrauter sei. Sobald der Entwurf vorliege, möge er ihm Bescheid geben.

Original
AH 10, 11 - Blatt 11^V leer

1646 Juni 11.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE GEMEINEIDG. TAGSATZUNG
NACH BADEN [VOM 13.-30. JUNI 1646]

EA V 2, 1387-1390

-
- Gesandte: Beat II. Zurlauben, Ammann; Kaspar Blattmann, Hauptmann
- [1.] Man lasse den Abschied über die Bestrafung der Uttwiler Bauern und die Einsetzung eines Priesters zu Lustdorf unverändert bestehen. Gegebenenfalls solle man sogar auf eine Teilung des Thurgaus drängen.¹
 - [2.] Die groben Verfehlungen wider die Gebeine der hl. Adelheid, die Schliessung der Kirche, die Missachtung des Befehls, den die kath. Orte dem Landvogt [Hans Jakob] Füssli aufgetragen, sowie die Misshandlung eines luzernischen Boten durch die Uttwiler sollen exemplarisch bestraft werden.
 - [3.] Der 1632 zwischen beiden Religionen im Thurgau ausgehandelte Vertrag soll durch jene Gesandten, die damals anwesend waren, ausgelegt werden.
 - [4.] Man möge den Eidgenossen von Basel beistehen, damit sie vor